

Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES / ZPV (V GERES-ZPV)

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lützelflüh,

gestützt auf Art. 4 der Verordnung vom 12. März 2008 über die Harmonisierung der amtlichen Register (RegV)¹⁾,

beschliesst:

Gegenstand

Art. 1 Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a welchen Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Lützelflüh welche Detailprofile im Sinne von Artikel 3 RegV und der fachlichen Weisung des Amtes für Informatik und Organisation vom 3. Juli 2008 über die Detailprofile der Anwendungen GERES und ZPV (W 02-08 KAIO) zugeteilt werden,
- b welche Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Lützelflüh dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES- und ZPV-Benutzerkonti für Angestellte und Informationssysteme der Finanzdirektion beantragen können.

Berechtigungen für die GERES-Plattform

Art. 2 Die Zuteilung gemäss Artikel 1 Buchstabe a erfolgt für die GERES-Plattform wie folgt:

Nr.	Funktion / System	berechtigte Behörde
1.	Einwohnerkontrolle der Gemeinde Lützelflüh	
1.1	Gemeindeverwalter/in	2
1.2	Leiter/in Einwohnerkontrolle	2
1.3	Mitarbeitende Einwohner- und Fremdenkontrolle	2
1.4	Lernende Einwohner- und/oder Fremdenkontrolle	2
2.	Steuerbehörde der Gemeinde Lützelflüh	
2.1	Finanzverwalter/in	3
2.2	Mitarbeitende Steuerbehörde	3
2.3	Lernende Steuerbüro	3

Legende: Vgl. W 02-08 KAIO und die Legende zum Anhang 1 der RegV

¹⁾ BSG 152.051

Berechtigungen für die ZPV

Art. 3 Die Zuteilung gemäss Artikel 1 Buchstabe a erfolgt für die ZPV wie folgt

Nr.	Funktion / System	Detailprofile			
		0	5	8	9
1.	Einwohnerkontrolle der Gemeinde Lützelflüh				
1.1	Gemeindeverwalter/in		X	X	X
1.2	Leiter/in Einwohnerkontrolle		X	X	X
1.3	Mitarbeitende Einwohner- und Fremdenkontrolle		X	X	X
1.4	Lernende Einwohner- und Fremdenkontrolle		X	X	X
2.	Steuerbehörde der Gemeinde Lützelflüh				
2.1	Finanzverwalter/in		X	X	X
2.2	Mitarbeitende Steuerbehörde		X	X	X
2.3	Lernende Steuerbüro		X	X	X

Legende: Vgl. W 02-08 KAIO und die Legende zum Anhang 2 der RegV

Detailprofile: Nr. Bezeichnung
 0 Basisprofil
 5 Erweiterte Auskunft mit Vormundschaftsbeziehungen
 8 Mutation von Standarddaten
 9 Mutation von Vormundschaftsdaten

Antragsrecht

Art. 4 Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Lützelflüh sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES- und ZPV-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a Gemeindeverwalter
- b Finanzverwalter
- c Verwaltungsangestellte

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Lützelflüh an seiner Sitzung vom 28.7.2008 beschlossen und per sofort in Kraft gesetzt.

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

sig.
B. Stettler

sig.
H. Hofer